

Ausgebremst

Wie Autoversicherungen ihre Leistungen drücken

SR, Dienstag, 28. März 2006



Ausgebremst

Wer einen Autounfall erleidet, hat oft schon genug damit zu tun, gesundheitlich wieder auf die Höhe zu kommen. Gut, dass wenigstens das Finanzielle in guten Händen ist und die Versicherung sich um alles kümmert. Aber geht es dabei immer mit rechten Dingen zu? Nein, sagen Experten.

Wenn's gekracht hat, geht der Ärger manchmal erst richtig los

Es häufen sich die Fälle, in denen Versicherungen versuchen, ihre Leistungen zu drücken – zu Lasten der Kunden.

Ein Unfall mit Folgen

Klaus L. ist Facharzt für Chirurgie. Mit der Unfallregulierung hatte er nie etwas zu tun. Bis er im letzten Jahr einen Auto-Unfall hatte. Klaus L. erinnert sich:

"Hinter der Kurve kam uns eine Dame gänzlich auf unserer Seite entgegen, erwischte uns vorne links, und schiebt uns in den Graben. Sie selbst schleudert danach auch in den Graben."

Sein erst wenige Wochen altes Cabrio war auf beiden Seiten total verdetelt, die Vorderachse völlig verzogen, alle Airbags hatten ausgelöst.

L. ließ ein Gutachten über den Umfang des Schadens und die Kosten der Reparatur erstellen und wollte auf Gutachterbasis abrechnen.

Die HUK-Coburg ließ das eingereichte Gutachten bei der DEKRA überprüfen. Den Wagen schauten sich die DEKRA-Gutachter gar nicht erst an. So verwechselten sie prompt das Cabrio mit einer Limousine und strichen erst einmal 500 Euro für das Steuergerät des Überrollbügels - den hat eine Limousine ja nicht. Außerdem strichen sie fast 1400 Euro Ersatzteilzuschlag.

Klaus L. kann das Ganze immer noch nicht so recht verstehen:

"Als unschuldiges Opfer bei so einem Unfall fühlt man sich ganz schlecht. In dem Moment, wo man einen Gutachter bestellt, bekommt Schadensregulierung, und die HUK-Coburg streicht dann mit Hilfe der DEKRA am grünen Tisch, ohne Betrachtung des Fahrzeugs, die Summe ordentlich zusammen. Diesen Reibach machen dann die Versicherungsgesellschaften. Die Masse macht's."

Sie wissen was sie tun!

L. nahm sich einen Anwalt. Dem war die Masche nicht neu. Er reichte sofort Klage ein. Denn in der Anwaltschaft ist das Gebaren der Versicherer bekannt, weiß Hans-Jürgen Gebhardt vom Deutschen Anwaltverein:

"Die Versicherer wissen ganz genau, dass sie nicht Recht haben. Wenn ihnen mit Klage gedroht oder eine Klage eingereicht wird, dann nehmen sie keine Klage auf. Wenn sie nur eine Hoffnung hätten, dass sie Recht bekämen, würden sie natürlich prozessieren."

Die Position "Ersatzteilaufschlag", den die HUK-Coburg gestrichen hatte, berechnen die meisten Markenwerkstätten für ihr Ersatzteillager, damit der Kunde nicht auf die Teile warten muss. Die meisten Gerichte haben diese Schadensposition bei der fiktiven Abrechnung ohne Wenn und Aber gebilligt.

Die Rechtslage ist eindeutig

Auch Barbara D. rechnete nach einem unverschuldeten Unfall auf Gutachterbasis ab. Auch bei ihr kürzte die Versicherung auf Grund eines DEKRA-Gutachtens die Position "Ersatzteilaufschlag". Barbara D. ist sauer:

"Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür. Ich denke einfach, es ist schlimm, dass man gegenüber einer Versicherung als Normalbürger seine Leistung nicht mehr geltend machen kann, dass es nur noch mit anwaltlicher Hilfe möglich ist. Sie müssen heute Gerichtsurteile zitieren, und nur um überhaupt nachweisen zu können, dass dieser Anspruch besteht."

Außerdem kürzte ihr die Versicherung die Position "Verbringungskosten". Also die Kosten, die für den Transport des Autos zu einer fremdem Lackiererei entstehen. Gerne reduzieren Versicherungen auch die so genannten "Stundenverrechnungssätze" einer Marken-Werkstatt. Begründung: Die seien nur bei neuen Autos gültig, nicht bei älteren Fahrzeugen. Dabei hat der Bundesgerichtshof diesen Punkt klar und deutlich entschieden - schon vor drei Jahren - in dem berühmten so genannten "Porsche-Urteil", wie Wolfgang Wellner, Richter am Bundesgerichtshof feststellt:

"Die Entscheidung des BGH sagt ganz eindeutig, dass jemand, der einen Porsche fährt, eben die Preise, die Stundenverrechnungssätze zu Grunde legen darf bei der fiktiven Schadensabrechnung, die eben eine Porsche-Vertragswerkstatt verlangt. Ich würde auch sagen, das gilt auch grundsätzlich, wenn das Fahrzeug zehn Jahre alt ist. Der Hintergrund dieser Rechtsprechung ist ja eben, dass man die Preise zu Grunde legen muss, die in einer Vertragswerkstatt, in einer markengebundenen Vertragswerkstatt, verlangt werden."

Was sagen die Versicherer?

Die fiktive Schadensabrechnung war auf dem letzten Verkehrsgerichtstag in Goslar ein großes Thema.

Für die Mehrzahl der Teilnehmer keine Frage: Verbringungskosten und Ersatzteilaufschläge gehören dazu. Die HUK-Coburg sieht das anders. Ihr Argument: Einzelne Gerichte würden anders entscheiden. Deswegen prüft sie auch, wie das jeweils zuständige Gericht dazu steht. Manche Kunden haben dann Glück, andere eben Pech.

Alois Schnitzer von der HUK-Coburg stellt dazu fest:

"Wir prüfen die Erfolgsaussichten eines Rechtsstreits, so sich denn einer anbahnt. Und wir meiden natürlich Prozessrisiken, die lediglich Kosten verursachen, die wiederum unsere Kunden zahlen müssten. Aber wenn wir die Aussichten haben, einen Prozess zu gewinnen, dann führen wir ihn auch."

Im Falle von Klaus L. war der HUK-Coburg das Risiko wohl zu groß. Nachdem sein Anwalt Klage eingereicht hatte, zahlte sie innerhalb von drei Tagen den einbehaltenen Betrag.

Fazit

Die fiktive Schadensabrechnung auf Gutachterbasis ist für manche Versicherungen immer noch ein Spiel, das mit Recht und Gesetz wenig zu tun hat. Experten, wie Hans-Jürgen Gebhardt vom Deutschen Anwaltverein, raten, sich nichts gefallen zu lassen:

"Ich würde zumindest mal prüfen in den Fällen, wo der BGH das ausdrücklich entschieden hat, beispielsweise mit den mittleren Stundenverrechnungssätzen. Da sollten sich die Kollegen oder die Geschädigten überlegen, ob sie nicht Strafantrag wegen Betrugs stellen, denn das halte ich für einen Betrug."

Letztlich steht fest: Wer sich gegen die Streichungen der Versicherungen wehrt, bekommt meistens doch sein Geld. Wer sich billig abpeisen lässt, hat es offenbar nicht besser verdient und schaut in die Röhre.

Dieser Text gibt den Fernsehbeitrag vom 28.03.2006 wieder. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.